

**Landschaftsverbände begrüßen Entscheidung der Landesregierung zum Betreuten Wohnen für Menschen mit Behinderung**  
**24.09.2008**

**Münster / Köln. 24. September 2008.** Die beiden Landschaftsverbände in NRW haben die Entscheidung der Landesregierung NRW begrüßt, nach der die Landschaftsverbände weiter für das Ambulant Betreute Wohnen behinderter Menschen verantwortlich sind. NRW-Sozialminister Karl-Josef Laumann hatte auf einer Fachtagung zum Selbstständigen Wohnen von Menschen mit Behinderung am heutigen Mittwoch erklärt: „Man kann die anstehenden Aufgaben nur auf überörtlicher Ebene lösen. Die Landschaftsverbände sind dafür die richtige Stelle. Sie haben in der Eingliederungshilfe einen guten Job gemacht.“

„Externe Gutachter und das Düsseldorfer Sozialministerium bescheinigen uns: Wir haben diese Aufgabe Betreutes Wohnen in den vergangenen fünf Jahren gut erledigt und können Erfolge aufweisen“, so die Direktoren der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL), Harry K. Voigtsberger und Dr. Wolfgang Kirsch in einer gemeinsamen Erklärung.

Seit dem 1. Juli 2003 - damals befristet und jetzt um weitere fünf Jahre verlängert - sind die Landschaftsverbände nicht nur für die Heimbetreuung verantwortlich, sondern finanzieren auch die ambulante Unterstützung beim Selbstständigen Wohnen von Menschen mit Behinderung.

Harry K. Voigtsberger, Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR): „Die Zahl der Menschen, die in den eigenen vier Wänden statt im Heim leben, hat sich innerhalb von fünf Jahren in NRW verdoppelt. Seit Mitte 2007 ist erstmals die Zahl der Heimbewohner rückläufig - das findet bundesweit Beachtung.“ In NRW werden zur Zeit über 26.400 Menschen mit Behinderung in ihrer eigenen Wohnung betreut, 2004 waren es nur 15.300. „Die Anstrengungen gemeinsam mit den Städten und Kreisen zeigen Wirkung und belegen die Leistungsfähigkeit der Landschaftsverbände“, sagte Kirsch.

Zur Zeit leben noch 42.900 Menschen mit Behinderung in Wohnheimen. Sie sind wegen ihrer meist geistigen oder mehrfachen Behinderung in der Regel dauerhaft auf fremde Hilfe angewiesen. Für viele von ihnen könnte jedoch mit entsprechender Vorbereitung und Unterstützung das selbständige Leben in der eigenen Wohnung Realität werden. Konzepte zur Weiterentwicklung der ambulanten Angebotsstrukturen auch für Personengruppen mit hohem oder komplexen Unterstützungsbedarf werden zur Zeit erarbeitet. In diesem Zusammenhang verwiesen Kirsch und Voigtsberger auch auf die gute Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege.

**Hintergrund:**

**Zwei Milliarden Euro pro Jahr**

LWL und LVR geben pro Jahr zwei Milliarden Euro an so genannter Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zur Unterstützung des Wohnens aus (ambulant betreutes und stationäres Wohnen erwachse-

ner Menschen mit Behinderungen). Ein Platz im Heim kostet pro Tag durchschnittlich 100 Euro, die Betreuung in den eigenen vier Wänden dagegen zwischen 40 und 60 Euro täglich.

### **Weitere Anstrengungen**

Menschen mit psychischen Behinderungen stellen nach Angaben von Voigtsberger mit 56 Prozent die größte Gruppe im Betreuten Wohnen. „In Zukunft kommt es darauf an, vor allem auch Menschen mit geistiger Behinderung verstärkt Alternativen zum Wohnheim zu eröffnen und ihnen und ihren Angehörigen mehr überzeugende Angebote zu machen für ein selbstständiges Wohnen mit ambulanter Unterstützung.“ so der LVR-Direktor. Hier seien in den letzten fünf Jahren schon erste Erfolge erzielt worden, weitere Anstrengungen aber nötig.

„Weiße Flecken in der Landkarte des selbstständigen Wohnens gibt es nicht mehr“, freute sich LWL-Chef Kirsch. Allerdings bestünden nach wie vor regionale Unterschiede in der Versorgungslandschaft. Kirsch: „Unser Ziel der nächsten Jahre muss es sein, dass ein behinderter Mensch, egal wo er in NRW lebt, die gleiche Chance hat, mit ambulanter Unterstützung in der eigenen Wohnung zu leben und die erforderliche Angebotstruktur in seiner Region vorzufinden.“

„Längst nicht jeder behinderte Mensch braucht die umfassende Betreuung, die ein Wohnheim bietet. Im Gegenteil: Für viele bietet die eigene Wohnung zusätzliche Lebensqualität“, betonten Kirsch und Voigtsberger. Behinderte Menschen sollten stärker mitreden, wenn es um ihre Wohnsituation gehe. „Wir wollen weiter umsteuern. Menschen mit Behinderungen sollen betreut zuhause leben, wann immer das geht und sie es wollen.“, so die Direktoren von LVR und LWL.

Weder die Qualität der Betreuung leide noch werde jemand gezwungen, aus dem Heim auszuziehen.

Voigtsberger: „Wir wollen aber die Landschaftsverbände und damit die Städte und Kreise finanziell entlasten.“

Die Landschaftsverbände streben ein Verhältnis von mindestens 40 Prozent ambulant Betreutem Wohnen zu 60 Prozent stationärer Unterbringung an (2004: 26 zu 74 Prozent, 2007: 38 zu 62 Prozent). Nach Schätzungen werde die Zahl der Behinderten wegen der besonderen Altersstruktur noch bis Mitte des nächsten Jahrzehnts steigen.

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit steigt in Deutschland die Zahl der behinderten Personen mit Betreuungsbedarf Jahr für Jahr an, jährlich um rund 10.000 Personen, in NRW um zirka 2500 pro Jahr. Der medizinische Fortschritt und die moderne Betreuung tragen dazu bei, dass heutzutage erfreulicherweise auch viele sehr schwer behinderte Menschen ein normales Lebensalter erreichen.

### **Die eigenen vier Wände**

Zum Beispiel Axel L. (24): Er will in den eigenen vier Wänden leben und hat den Schritt in ein weitgehend selbstständiges Leben geschafft - mit tatkräftiger Unterstützung seines Vaters. Familienmitglieder halfen dabei, eine Hausgemeinschaft für rollstuhlabhängige Menschen in Bielefeld ins Leben zu rufen. Axel lebt nun wie seine zwei Mitbewohner in einem Appartement. Außerdem nennen die drei Rollstuhlfah-

rer einen Gemeinschaftsbereich mit rollstuhlgerechter Küchenzeile und einem Pflege-Bad ihr Eigen. Im Alltag werden Axel L. und seine Mitbewohner von Fachkräften betreut, die der LWL bezahlt.

Zum Beispiel Raimund G. (42): Nach mehreren Jahren in einer Wohneinrichtung und einer „Übungsphase“ in einer „Trainingswohnung“ seines Solinger Heimträgers wagte er 2006 den Sprung in die Selbstständigkeit. In seiner eigenen Wohnung fühlt er sich nun „pudelwohl“. Mit seiner Betreuung, die zweimal in der Woche kommt, laufe es „optimal“. Hier kann er schwierigere Dinge besprechen, etwa, wenn es um Arztbesuche geht oder um Behördengänge. Mit den Nachbarn im Mehrparteien-Haus kommt er gut zu recht.

Am meisten gefällt ihm beim selbstständigen Wohnen die größere Freiheit: „Ich kann essen, worauf ich Lust habe, und muss nicht nehmen, was auf dem Speiseplan steht. Und ich kann mal abends länger weggehen, ohne mich abmelden zu müssen.“ Er findet, das gehört zum Leben eines erwachsenen 42-Jährigen.

(Achtung Redaktionen: Für die Berichterstattung nennen wir Ihnen gern ein Beispiel aus Ihrem Berichtsgebiet.)

Ihre Ansprechpartner für redaktionelle Fragen:

Martina Krause

LVR-Fachbereich Kommunikation

Landschaftsverband Rheinland (LVR) Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Telefon: +49 (0) 221 / 8 09 77 67

E-Mail: [martina.krause@lvr.de](mailto:martina.krause@lvr.de)

Frank Tafertshofer

LWL-Press- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: +49 (0) 251 / 59 12 35

E-Mail: [frank.tafertshofer@lwl.org](mailto:frank.tafertshofer@lwl.org)



Presseinformation – 1134/9/2008

24.09.2008  
Seite 1 von 2

**Minister Karl-Josef Laumann: „Ambulante Wohnformen bedeuten mehr Eigenständigkeit und entlasten Kommunen“**

Staatskanzlei  
Pressestelle  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-1134 oder 1405  
Telefax 0211 837-1144

[presse@stk.nrw.de](mailto:presse@stk.nrw.de)  
[www.nrw.de](http://www.nrw.de)

**Fachtagung „Selbstständiges Wohnen behinderter Menschen“**

**Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:**

„Der 2003 begonnene Umbauprozess in der Behindertenhilfe zu mehr ambulanten Wohnformen ist ein Riesenerfolg. Den Landschaftsverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege ist es gelungen, die Zahl der behinderten Menschen, die betreut in den eigenen vier Wänden leben, von 15.300 (2004) auf 26.400 (2007) zu steigern“, sagte heute (24. September 2008) der nordrhein-westfälische Sozialminister Karl-Josef Laumann in Düsseldorf. Dort wurde auf einer Fachtagung der Abschlussbericht über den 2003 gestarteten Modellversuch „Selbstständiges Wohnen behinderter Menschen“ vorgestellt.

„Durch diesen Modellversuch können heute über 11.000 Menschen mit Behinderung mehr in ihren eigenen vier Wänden leben. Ebenso wie nichtbehinderte Menschen haben sie so die Möglichkeit, ihre Lebens- und Wohnformen selbst zu gestalten. Die hierzu im Projekt entwickelten Verfahren (Hilfeplanverfahren) greifen ihre Bedarfe umfassend auf, so dass die zuständigen Leistungsträger ihre individuell geprägten Lebensziele, -interessen und -möglichkeiten berücksichtigen können. ‚Wohnen wie zuhause‘ bedeutet nicht nur mehr Eigenständigkeit und Individualität für die betroffenen Menschen. Mit mehr ambulant betreuten Wohnformen wird auch die kommunale Familie finanziell entlastet“, betonte Laumann. Die Landschaftsverbände kalkulieren mit 40 bis 60 Euro pro Tag für das ambulant betreute Wohnen – deutlich weniger als die 100 Euro, die ein Wohnheimplatz pro Tag kostet.

„Mit den neu entwickelten Instrumenten werden zurzeit schon Mehrausgaben von 40 bis 50 Millionen Euro pro Jahr für die Kommunen eingespart. Unser nordrhein-westfälischer Weg hat bundesweit für Aufmerk-

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Telefon 0211/855 3118.

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung <http://www.nrw.de>

samkeit gesorgt und selbst Bayern und Sachsen überzeugt, die uns jetzt nacheifern wollen“, erklärte der Minister.

„Ambulant betreutes Wohnen darf aber nicht zum Zwang werden. Behinderte Menschen müssen wählen können, ob sie lieber in einer stationären Einrichtung wohnen oder ob sie alternative betreute Wohnformen bevorzugen“, betonte Laumann weiter.

Vor 2003 existierte in Nordrhein-Westfalen eine gesplitterte Zuständigkeit. Für die betreute Wohnform waren die Kommunen und Kreise zuständig, die Heime oblagen den Landschaftsverbänden. Seit Juli 2003 liegen Ambulantes Betreutes Wohnen und die Heime in der Verantwortung der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland.

„Die Erfolge dieses Modellversuches sprechen für sich: heute haben Menschen mit Behinderung flächendeckend in ganz Nordrhein-Westfalen die Wahl, ob sie in einer stationären Einrichtung oder in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Dieser Prozess muss im Sinn der betroffenen Menschen fortgeführt werden“, fuhr Laumann fort. Daher habe das Landeskabinett auch in der vergangenen Woche entschieden, die Zuständigkeit für stationäre Einrichtung und ambulante Wohnformen für weitere fünf Jahre bei den Landschaftsverbänden zu belassen.

24. September 2008

**Städtetag NRW zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung  
Hilfen aus einer Hand gehören in eine Hand – Für ambulantes  
Wohnen sollen Landschaftsverbände zuständig bleiben**

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen unterstützt die Absicht der Landesregierung, die Zuständigkeit für das ambulante Wohnen von Menschen mit Behinderung bei den Landschaftsverbänden zu belassen. **„Die Entscheidung, die Hilfen in eine Hand zu legen, war richtig. Dem Ziel, die ambulanten Hilfen bedarfsgerecht und flächendeckend in Nordrhein-Westfalen auszubauen, sind wir ein gutes Stück näher gekommen. Es gibt keine weißen Flecken auf der Landkarte mehr“**, betonte heute der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Mönchengladbachs Oberbürgermeister Norbert Bude, im Anschluss an eine Vorstandssitzung des kommunalen Spitzenverbandes. **„Verlässliche Strukturen sind ganz im Sinne der betroffenen Menschen mit Behinderung. Eine mögliche Änderung der Zuständigkeit verunsichert nur wieder und sollte vom Land auch längerfristig nicht angestrebt werden“**, so Bude.

Allerdings sei das Angebot für ambulante Hilfen noch immer landesweit sehr unterschiedlich verteilt. Gerade Angebote für geistig behinderte Menschen seien noch nicht in ausreichendem Maß vorhanden, so der Vorsitzende.

Der Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘ zeige Wirkung. Die Anzahl der ambulanten Leistungen ist stark angestiegen, während die Zuwachsraten bei den stationären Hilfen vergleichsweise niedrig sind, bei insgesamt mehr Menschen mit Behinderung, die Leistungen in Anspruch nehmen. Das mache

sich auch positiv bemerkbar, um die Kosten im Bereich der stationären Hilfen zu begrenzen, erläuterte Bude.

Die Städte und Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen arbeiteten daran, ihre Zusammenarbeit zu optimieren, um die ganzheitliche Versorgung der betroffenen Menschen umfassend sicherzustellen. Es gehe insbesondere darum, die ambulanten Eingliederungshilfen noch besser mit den sonstigen kommunalen Hilfen für Menschen mit Behinderungen – wie beispielsweise Mobilitätshilfen, berufliche Weiterbildung oder behindertengerechte Ausstattung der Wohnung – abzustimmen, sagte der Vorsitzende des Städtetages NRW.